

Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte nach § 58 Absatz 2 Nummer 5 Landeshochschulgesetz

Liste über Fachschulen im Sinne von § 14 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

Inhalt:

- I. Fachschulen i.S.v. § 14 Schulgesetz BW und diesen gleichwertigen staatlich anerkannten Ersatz- oder Ergänzungsschulen
- Geschäftsbereich Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM)
- Stand: März 2019
- 1) Öffentliche Schulen und staatlich anerkannte Ersatzschulen
- a) Zweijährige Fachschulen Seite 2
- b) Einjährige Fachschulen Seite 10
- 2) Staatlich anerkannte Ergänzungsschulen Seite 12
- II. Fachschulen i.S.v. § 14 Schulgesetz BW - Geschäftsbereich Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)
- Seite 17
- Stand: März 2019
- III. Fachschulen i.S.v. § 14 Schulgesetz BW - Geschäftsbereich Ministerium für Arbeit und Soziales (SM)
- Seite 22
- Stand: März 2019
- IV. Hinweise zu Fachschulabschlüssen anderer Bundesländer Seite 25

I. **Fachschulen i.S.v. § 14 Schulgesetz BW und diesen gleichwertigen staatlich anerkannten Ersatz- oder Ergänzungsschulen
- Geschäftsbereich Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM)**

1) Öffentliche Schulen und staatlich anerkannte Ersatzschulen - Geschäftsbereich KM

a) Zweijährige Fachschulen - Geschäftsbereich KM

<i>Schule</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Abschluss</i>	<i>Früherer Abschluss</i>	<i>Ehemaliger Abschluss (wenn Bildungsgang aufgehoben wurde)</i>
Akademie für Betriebsmanagement im Handwerk (Fachschule) Früher: Akademie für handwerkliche Berufe	Schulversuchsbestimmungen (gem. § 22 Schulgesetz) vom 07.03.2002 in der jeweils geltenden Fassung	Staatlich geprüfte Betriebsmanagerin / Staatlich geprüfter Betriebsmanager	Staatlich geprüfte Technische Fachwirtin / Staatlich geprüfter Technischer Fachwirt	
Fachschule für Altenpflege, Schwerpunkt Aktivierung und Rehabilitation in Teilzeitform	Schulversuchsbestimmungen (gem. § 22 Schulgesetz) vom 09.10.1995 in der jeweils geltenden Fassung Außer Kraft getreten am 01.11.2017	Staatlich geprüfte Rehabilitationsfachkraft für Geriatrie		
Fachschule für Gestaltung	Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den zweijährigen Fachschulen für Technik und für Gestaltung (Technikerverordnung) vom 25. Juni 1999 (Gesetzblatt Seite 331)	Staatlich geprüfte Gestalterin / Staatlich geprüfter Gestalter mit einem die Fachrichtung kennzeichnenden Zusatz		

<i>Schule</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Abschluss</i>	<i>Früherer Abschluss</i>	<i>Ehemaliger Abschluss (wenn Bildungsgang aufgehoben wurde)</i>
Fachschule für visuelle Kommunikation in Teilzeit	Schulversuchsbestimmungen (gem. § 22 SchG) vom 01.08.2017 in der jeweils geltenden Fassung	Staatlich geprüfte visuelle Designerin digital und print / Staatlich geprüfter Designer digital und print		
Fachschule für Gestaltung und Layout (Bildungsgang aufgehoben)	Schulversuchsbestimmungen (gem. § 22 Schulgesetz) vom 06.09.1993, außer Kraft getreten am 01.08.1999			Staatlich geprüfte Layouterin / Staatlich geprüfter Layouter
Fachschule für Management - Fachrichtung Hauswirtschaft	Schulversuchsbestimmungen (gem. § 22 Schulgesetz) vom 08.12.2005 in der jeweils geltenden Fassung	Staatlich geprüfte hauswirtschaftliche Betriebsleiterin / Staatlich geprüfter hauswirtschaftlicher Betriebsleiter		
Staatliche Modeschule Stuttgart, Fachschule für Entwurfsdirektoren	Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an der Staatlichen Modeschule Stuttgart, Fachschule für Entwurfsdirektoren (Modeschulverordnung) vom 6. Juni 1997 (Gesetzblatt S. 242) mit Änderungen vom 3. August 2001 (Gesetzblatt S. 505), 25. Mai 2004 (Gesetzblatt S. 357, ber. S. 582) und 1. Juli 2004 (Gesetzblatt S. 469) Außer Kraft getreten zum 1. August 2009	Staatlich geprüfte Entwurfsdirektoren		

Geschäftsbereich KM

<i>Schule</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Abschluss</i>	<i>Früherer Abschluss</i>	<i>Ehemaliger Abschluss (wenn Bildungsgang aufgehoben wurde)</i>
Fachschule für Produktentwicklung (Mode) - Staatliche Modeschule Stuttgart	Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an der Staatlichen Modeschule Stuttgart, Fachschule für Produktentwicklung (Mode) vom 26. Juli 2009 (GBl. S. 454)	Staatlich geprüfte Produktentwicklerin (Mode) / Staatlich geprüfter Produktentwickler (Mode)		
Fachschule für Weiterbildung in der Pflege in Teilzeitform mit Zusatzqualifikation Fachhochschulreife, Schwerpunkt Leitung einer Pflege- und Funktionseinheit sowie Schwerpunkt Gerontopsychiatrie	Schulversuchsbestimmungen (gem. § 22 Schulgesetz) vom 28.05.1996 in der jeweils geltenden Fassung	Staatlich geprüfte Fachkraft zur Leitung einer Pflege- und Funktionseinheit oder Staatlich geprüfte Fachkraft für Gerontopsychiatrie		
Fachschule für Organisation und Führung (Teilzeitform)	Schulversuchsbestimmungen (gem. § 22 Schulgesetz) vom 08.09.2008 in der jeweils geltenden Fassung	Staatliche geprüfte Fachwirtin für Organisation und Führung - Schwerpunkt Sozialwesen / Staatlich geprüfter Fachwirt für Organisation und Führung - Schwerpunkt Sozialwesen		

Geschäftsbereich KM

<i>Schule</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Abschluss</i>	<i>Früherer Abschluss</i>	<i>Ehemaliger Abschluss (wenn Bildungsgang aufgehoben wurde)</i>
<p>Fachschule für Schmuck und Gerät - Werkkunstschule (Bildungsgang aufgehoben)</p>	<p>Schulversuchsbestimmungen (gem. § 22 Schulgesetz) vom 24.02.1989, außer Kraft getreten am 14.11.2006</p>			<p>Staatlich geprüfter Gestalter/Staatlich geprüfte Gestalterin</p>
<p>Fachschule für Technik</p>	<p>Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den zweijährigen Fachschulen für Technik und für Gestaltung (Technikerverordnung) vom 25. Juni 1999 (Gesetzblatt Seite 331)</p>	<p>Staatlich geprüfte Technikerin / Staatlich geprüfter Techniker mit einem die Fachrichtung kennzeichnenden Zusatz (Fachrichtungen: Automatisierungstechnik/Mechatronik Bautechnik Bekleidungstechnik Biotechnik Chemietechnik Druck-und Medientechnik Elektrotechnik Farbtechnik und Raumgestaltung Farb- und Lacktechnik Feinwerktechnik Galvanotechnik Gartenbau - Produktion u. Vermarktung Garten- und Landschaftsbau Gebäudesystemtechnik Gießereitechnik Heizungs-, Lüftungs- und Klimatech-</p>		

		<p>nik</p> <p>Holztechnik</p> <p>Landwirtschaft</p> <p>Lebensmitteltechnik</p> <p>Leiterplattentechnik</p> <p>Maschinentechnik</p> <p>Medien und Informationssysteme</p> <p>Medizintechnik</p> <p>Metallbautechnik</p> <p>Physiktechnik</p> <p>Möbel- und Innenraumgestaltung</p> <p>Reinigungs- und Hygienetechnik</p> <p>Sanitärtechnik</p> <p>Steingestaltung</p> <p>Textiltechnik</p> <p>Textilveredelung</p> <p>Umweltschutztechnik</p> <p>Wasser- und Abfallwirtschaft</p> <p>Werbegestaltung)</p>		
<p>Fachschule für Technik, weitere Fachrichtungen</p>	<p>Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den zweijährigen Fachschulen für Technik und für Gestaltung (Technikerverordnung) vom 25. Juni 1999 (Gesetzblatt Seite 331) in Verbindung mit den Schulversuchsbestimmungen (gemäß § 22 Schulgesetz) vom 28. Juli 2014</p>	<p>Staatlich geprüfte Technikerin / Staatlich geprüfter Techniker mit einem die Fachrichtung kennzeichnenden Zusatz</p> <p>(Fachrichtungen:</p> <p>Industrielle Beschichtungstechnik</p> <p>Informationstechnik</p> <p>Kraftfahrzeugtechnik</p> <p>Schmuck und Gerät</p> <p>Zerspanungstechnik)</p>		

Geschäftsbereich KM

<i>Schule</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Abschluss</i>	<i>Früherer Abschluss</i>	<i>Ehemaliger Abschluss (wenn Bildungsgang aufgehoben wurde)</i>
Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Außenhandel - Schwerpunkt europäischer Binnenhandel - (Teilzeitform)	Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den zweijährigen Fachschulen für Wirtschaft (Betriebswirtverordnung) vom 27. Juni 1998 (Gesetzblatt S. 447) mit Änderung vom 19. Juli 2000 (Gesetzblatt S. 541) in Verbindung mit den Schulversuchsbestimmungen (gem. § 22 Schulgesetz) vom 05.11.1996 in der jeweils geltenden Fassung Außer Kraft getreten am 01.11.2017	Staatlich geprüfte Betriebswirtin / Staatlich geprüfter Betriebswirt -Fachrichtung Außenhandel, Schwerpunkt europäischer Binnenhandel		
Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft	Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den zweijährigen Fachschulen für Wirtschaft (Betriebswirtverordnung) vom 27. Juni 1998 (Gesetzblatt S. 447) mit Änderung vom 19. Juli 2000 (Gesetzblatt S. 541)	Staatlich geprüfte Betriebswirtin / Staatlich geprüfter Betriebswirt -Fachrichtung Betriebswirtschaft		
Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Drogerie (Bildungsgang aufgehoben)	(frühere) Betriebswirtverordnung vom 1. Juli 1980 (Gesetzblatt S. 591), außer Kraft getreten am 1. August 1998			Staatlich geprüfte Betriebswirtin / Staatlich geprüfter Betriebswirt -Fachrichtung Drogerie

Geschäftsbereich KM

<i>Schule</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Abschluss</i>	<i>Früherer Abschluss</i>	<i>Ehemaliger Abschluss (wenn Bildungsgang aufgehoben wurde)</i>
Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Hotel- und Gaststättengewerbe	Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den zweijährigen Fachschulen für Wirtschaft (Betriebswirtverordnung) vom 27. Juni 1998 (Gesetzblatt S. 447) mit Änderung vom 19. Juli 2000 (Gesetzblatt S. 541)	Staatlich geprüfte Betriebswirtin / Staatlich geprüfter Betriebswirt -Fachrichtung Hotel- und Gaststättengewerbe		
Fachschule für Wirtschaft - Fachrichtung Hotelbetriebswirtschaft und Hotelmanagement mit Zusatzprogramm Fachhochschulreife	Schulversuchsbestimmungen (gem. § 22 Schulgesetz) vom 30. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung	Staatlich geprüfte Betriebswirtin / Staatlich geprüfter Betriebswirt mit einem die Fachrichtung kennzeichnenden Zusatz		
Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Wirtschaftsinformatik (mit integrierter Fachhochschulreife) Früher: Fachschule für Datenverarbeitung und Organisation	Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den zweijährigen Fachschulen für Wirtschaft (Betriebswirtverordnung) vom 27. Juni 1998 (Gesetzblatt S. 447) mit Änderung vom 19. Juli 2000 (Gesetzblatt S. 541) in Verbindung mit den Schulversuchsbestimmungen (gem. § 22 Schulgesetz) vom 21.06.2004 in der jeweils geltenden Fassung	Staatlich geprüfte Betriebswirtin / Staatlich geprüfter Betriebswirt -Fachrichtung Wirtschaftsinformatik	Staatlich geprüfte Betriebswirtin / Staatlich geprüfter Betriebswirt - Fachrichtung Datenverarbeitung und Organisation	

Geschäftsbereich KM

<i>Schule</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Abschluss</i>	<i>Früherer Abschluss</i>	<i>Ehemaliger Abschluss (wenn Bildungsgang aufgehoben wurde)</i>
<p>Fachschule für Wirtschaft - Integrierte Fachhochschulreife (Erwerb der Fachhochschulreife in der Fachrichtung Betriebswirtschaft mit Bestehen der Abschlussprüfung und in der Fachrichtung Hotel- und Gaststättengewerbe durch Teilnahme an einem Zusatzunterricht und an einer Zusatzprüfung)</p>	<p>Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den zweijährigen Fachschulen für Wirtschaft (Betriebswirtverordnung) vom 27. Juni 1998 (Gesetzblatt S. 447) mit Änderung vom 19. Juli 2000 (Gesetzblatt S. 541) in Verbindung mit den Schulversuchsbestimmungen (gem. § 22 Schulgesetz) vom 10.11.2003 in der jeweils geltenden Fassung Außer Kraft getreten am 01.11.2017</p>	<p>Staatlich geprüfte Betriebswirtin / Staatlich geprüfter Betriebswirt - mit einem die Fachrichtung kennzeichnenden Zusatz</p>		
<p>Fachschule für Wirtschaft - Fachrichtung Betriebswirtschaft und Unternehmensmanagement mit integrierter Fachhochschulreife</p>	<p>Schulversuchsbestimmungen (gemäß § 22 Schulgesetz) vom 15.06.2010 in der jeweils geltenden Fassung</p>	<p>Staatlich geprüfte Betriebswirtin / Staatlich geprüfter Betriebswirt mit einem die Fachrichtung und das Profil kennzeichnenden Zusatz</p>		
<p>Akademie für Kommunikation Stuttgart Bildungsgang: Berufskolleg für Grafikdesign</p>	<p>§ 15 Abs. 2 des Privatschulgesetzes in der Fassung vom 1. Januar 1990 in Verbindung mit der vom Regierungspräsidium genehmigten Ausbildungs- bzw. Schul- und Prüfungsordnung</p>	<p>Staatlich anerkannte Grafik-Designerin / Staatlich anerkannter Grafik-Designer</p>		

b) Einjährige Fachschulen - Geschäftsbereich KM

<i>Schule</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Abschluss</i>	<i>Früherer Abschluss</i>	<i>Ehemaliger Abschluss (wenn Bildungsgang aufgehoben wurde)</i>
Akademie für Landbau (Fachschule) (Bildungsgang aufgehoben)	Schulversuchsbestimmungen (gem. § 22 Schulgesetz) vom 17.05.1985, außer Kraft getreten am 21.01.2000			Staatlich geprüfter Landwirt / Staatlich geprüfte Landwirtin
Fachschule für Bürowirtschaft Früher: Fachschule für Textverarbeitung (Bildungsgang wurde ab dem Schuljahr 09/10 nicht mehr angeboten)	Schulversuchsbestimmungen (gem. § 22 Schulgesetz) vom 02.12.2002 in der jeweils geltenden Fassung Außer Kraft getreten am 01.11.2017	Staatlich geprüfte Assistentin für Bürowirtschaft / Staatlich geprüfter Assistent für Bürowirtschaft	Staatlich geprüfte Assistentin für Textverarbeitung / Staatlich geprüfter Assistent für Textverarbeitung	Staatlich geprüfte Assistentin für Bürowirtschaft / Staatlich geprüfter Assistent für Bürowirtschaft
Fachschule für Ernährung und Hauswirtschaft	Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Ernährung und Hauswirtschaft vom 23. September 1993 (Gesetzblatt Seite 631) mit Änderungen vom 17. September 1996 (Gesetzblatt Seite 628) und 24. September 2001 (Gesetzblatt Seite 580) in Verbindung mit den Schulversuchsbestimmungen (gemäß § 22 Schulgesetz) vom 18.05.2004 (die	Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin / Staatlich geprüfter Wirtschaftler		

	Fachschule bereitet nur noch auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft - Teilbereich städtische Hauswirtschaft - vor)			
Fachschule für Gastronomie	Schulversuchsbestimmungen (gem. § 22 Schulgesetz) vom 16.03.1988 in der jeweils geltenden Fassung	Staatlich geprüfte Gastronomin / Staatlich geprüfter Gastronom		
Fachschule für Hauswarte	Schulversuchsbestimmungen (gem. § 22 Schulgesetz) vom 20.12.1996 in der jeweils geltenden Fassung Außer Kraft getreten am 01.11.2017	Staatlich geprüfte Hauswartin / Staatlich geprüfter Hauswart		
Fachschule für Informationsdesign	Schulversuchsbestimmungen (gem. § 22 Schulgesetz) vom 12.01.2001 in der jeweils geltenden Fassung	Staatlich geprüfte Informationsdesignerin / Staatlich geprüfter Informationsdesigner		
Fachschule für Sommeliers	Schulversuchsbestimmungen (gem. § 22 Schulgesetz) vom 28.01.1992 in der jeweils geltenden Fassung	Staatlich geprüfte Sommeliere / Staatlich geprüfter Sommelier		

2) Staatlich anerkannte Ergänzungsschulen - Geschäftsbereich KM

<i>Schule</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Abschluss</i>	<i>Früherer Abschluss</i>	<i>Ehemaliger Abschluss (wenn Bildungsgang aufgehoben wurde)</i>
Landesakademie des Handwerks Baden-Württemberg Stuttgart (mit Außenstellen)	§ 15 Abs. 2 des Privatschulgesetzes in der Fassung vom 1. Januar 1990 in Verbindung mit der vom Regierungspräsidium genehmigten Ausbildungs- bzw. Schul- und Prüfungsordnung	Staatlich anerkannte Betriebswirtin / Staatlich anerkannter Betriebswirt des Handwerks		
Fachschule für Industriedesign der Akademie für Kommunikation Stuttgart (Fachschule ist geschlossen)	§ 15 Abs. 2 des Privatschulgesetzes in der Fassung vom 1. Januar 1990 in Verbindung mit der vom Regierungspräsidium genehmigten Ausbildungs- bzw. Schul- und Prüfungsordnung	Gestalterin / Gestalter Fachrichtung Industriedesign (AfK)		
Fachschule für Ledertechnik (Westdeutsche Gerberschule) Reutlingen (Der Schulbetrieb wurde zum Schuljahr 2010/2011 infolge Insolvenz eingestellt.)	§ 15 Abs. 2 des Privatschulgesetzes in der Fassung vom 1. Januar 1990 in Verbindung mit der vom Regierungspräsidium genehmigten Ausbildungs- bzw. Schul- und Prüfungsordnung	Staatlich anerkannte Ledertechnikerin / Staatlich anerkannter Ledertechniker		

Geschäftsbereich KM

<i>Schule</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Abschluss</i>	<i>Früherer Abschluss</i>	<i>Ehemaliger Abschluss (wenn Bildungsgang aufgehoben wurde)</i>
Fachschule für Programmierung und Organisationsprogrammierung Stuttgart	§ 15 Abs. 2 des Privatschulgesetzes in der Fassung vom 1. Januar 1990 in Verbindung mit der vom Regierungspräsidium genehmigten Ausbildungs- bzw. Schul- und Prüfungsordnung	Staatlich anerkannte Programmiererin / Staatlich anerkannter Programmierer und Staatlich anerkannte Organisationsprogrammiererin / Staatlich anerkannter Organisationsprogrammierer		
Institut für Sozialmanagement im Kolping Bildungswerk Karlsruhe (Träger) Fachschule für Sozialfachmanager/-in (Tauberbischofsheim, Freiburg, Radolfzell, Karlsruhe)	§ 15 Abs. 2 des Privatschulgesetzes in der Fassung vom 1. Januar 1990 in Verbindung mit der vom Regierungspräsidium genehmigten Ausbildungs- bzw. Schul- u. Prüf.O.	Staatlich anerkannte Sozialfachmanagerin / Staatlich anerkannter Sozialfachmanager		

Geschäftsbereich KM

<i>Schule</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Abschluss</i>	<i>Früherer Abschluss</i>	<i>Ehemaliger Abschluss (wenn Bildungsgang aufgehoben wurde)</i>
<p>Kolping Bildung Südwürttemberg gGmbH, private 3-jährige Fachschule für Sozialwirte Ravensburg</p> <p>Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH, private 3-jährige Fachschule für Sozialwirte in Stuttgart, Heilbronn, Schw. Gmünd</p> <p>Früher:</p> <p>Fachschule für Sozialwirte der Kolping-Akademie für Betriebswirtschaft - Fachrichtung Sozialwesen des Kolping-Bildungswerks</p>	<p>§ 15 Abs. 2 des Privatschulgesetzes in der Fassung vom 1. Januar 1990 in Verbindung mit der vom Regierungspräsidium genehmigten Ausbildungs- bzw. Schul- und Prüfungsordnung</p>	<p>Staatlich anerkannte Sozialwirtin / Staatlich anerkannter Sozialwirt</p>		
<p>Fachschule für Künstlerischen Tanz und Tanzpädagogik der Ballettfachschule Ronecker Fellbach</p>	<p>§ 15 Abs. 2 des Privatschulgesetzes in der Fassung vom 1. Januar 1990 in Verbindung mit der vom Regierungspräsidium genehmigten Ausbildungs- bzw. Schul- und Prüfungsordnung</p>	<p>Staatlich anerkannte Tanzpädagogin / Staatlich anerkannter Tanzpädagoge</p>		

Geschäftsbereich KM

<i>Schule</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Abschluss</i>	<i>Früherer Abschluss</i>	<i>Ehemaliger Abschluss (wenn Bildungsgang aufgehoben wurde)</i>
Fachschule für Wirtschaftskommunikation der Akademie für Kommunikation Stuttgart	§ 15 Abs. 2 des Privatschulgesetzes in der Fassung vom 1. Januar 1990 in Verbindung mit der vom Regierungspräsidium genehmigten Ausbildungs- bzw. Schul- und Prüfungsordnung	Staatlich anerkannte Betriebswirtin / Staatlich anerkannter Betriebswirt (Akademie für Kommunikation) - Fachrichtung Werbung oder Fachrichtung Öffentlichkeitsarbeit oder Fachrichtung Verkaufsförderung		
Fachschule für Wirtschaftsinformatiker Heidelberg SRH Berufl. Rehabilitation gGmbH, Berufsbildungswerk Heidelberg	§ 15 Abs. 2 des Privatschulgesetzes in der Fassung vom 1. Januar 1990 in Verbindung mit der vom Regierungspräsidium genehmigten Ausbildungs- bzw. Schul- und Prüfungsordnung	Staatlich anerkannte Wirtschaftsinformatikerin / Staatlich anerkannter Wirtschaftsinformatiker		
Einjährige Fachschule für Religions- und Gemeindepädagogik Aidlingen	§ 15 Abs. 2 des Privatschulgesetzes in der Fassung vom 1. Januar 1990 in Verbindung mit der vom Regierungspräsidium genehmigten Ausbildungs- bzw. Schul- und Prüfungsordnung	Staatlich anerkannte/r Religionspädagoge/in Gemeindepädagoge/in		

Geschäftsbereich KM

<i>Schule</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Abschluss</i>	<i>Früherer Abschluss</i>	<i>Ehemaliger Abschluss (wenn Bildungsgang aufgehoben wurde)</i>
2jährige Fachschule für Religionspädagogik, Diakonie und Verkündung Ev. Missionsschule Unterweisach	§ 15 Abs. 2 des Privatschulge- setzes in der Fassung vom 1. Januar 1990 in Verbindung mit der vom Regierungspräsidium genehmigten Ausbildungs- bzw. Schul- und Prüfungsordnung	Staatlich anerkannte/r Religionspädagoge/- pädagogin Staatlich anerkannte/r Gemeindepädagoge/- pädagogin		

**II. Fachschulen i.S.v. § 14 Schulgesetz BW - Geschäftsbereich Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)
- Staatlich anerkannte Fachschulen (ohne Meisterschulen) -**

<i>Schule</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Abschluss</i>	<i>Früherer Abschluss</i>	<i>Ehemaliger Abschluss (wenn Bildungsgang aufgehoben wurde)</i>
<p>Fachschule für Hauswirtschaft an der Staatlichen Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell;</p> <p>Nach der KMK Rahmenvereinbarung Fachschulen: Fachbereich Wirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft</p>	<p>Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausbildung und Prüfung an landwirtschaftlichen Fachschulen (Landwirtschaftsfachschulen-Verordnung - VOFSLandw) vom 15. Dezember 2014 (GBl. 2015 S. 8)</p>	<p>Staatlich geprüfte hauswirtschaftliche Betriebsleiterin / Staatlich geprüfter hauswirtschaftlicher Betriebsleiter</p>		
<p>Fachschule für Hauswirtschaft an der Staatlichen Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell</p> <p>Nach der KMK Rahmenvereinbarung Fachschulen: Fachbereich Agrarwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft</p>	<p>Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausbildung und Prüfung an landwirtschaftlichen Fachschulen (Landwirtschaftsfachschulen-Verordnung - VOFSLandw) vom 15. Dezember 2014 (GBl. 2015 S. 8)</p>	<p>Staatlich geprüfte und anerkannte Dorfhelferin / Staatlich geprüfter und anerkannter Dorfhelfer</p>		

Geschäftsbereich MLR

<i>Schule</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Abschluss</i>	<i>Früherer Abschluss</i>	<i>Ehemaliger Abschluss (wenn Bildungsgang aufgehoben wurde)</i>
<p>Fachschulen für Gartenbau an der Lehr- und Versuchsanstalt Heidelberg und an der Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim</p> <p>Nach der KMK Rahmenvereinbarung Fachschulen: Fachbereich Agrarwirtschaft, Fachrichtung Gartenbau</p>	<p>Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausbildung und Prüfung an landwirtschaftlichen Fachschulen (Landwirtschaftsfachschulen-Verordnung - VOFSLandw) vom 15. Dezember 2014 (GBl. 2015 S. 8)</p>	<p>Staatlich geprüfter Wirtschaftlerin / Staatlich geprüfter Wirtschaftler für Gartenbau</p>		
<p>Fachschulen für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft</p> <p>Nach der KMK Rahmenvereinbarung Fachschulen: Fachbereich Agrarwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft</p>	<p>Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausbildung und Prüfung an landwirtschaftlichen Fachschulen (Landwirtschaftsfachschulen-Verordnung - VOFSLandw) vom 15. Dezember 2014 (GBl. 2015 S. 8)</p>	<p>Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin / Staatlich geprüfter Wirtschaftler für Hauswirtschaft</p>		

Geschäftsbereich MLR

<i>Schule</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Abschluss</i>	<i>Früherer Abschluss</i>	<i>Ehemaliger Abschluss (wenn Bildungsgang aufgehoben wurde)</i>
<p>Fachschulen für Landwirtschaft - Fachrichtung Landwirtschaft</p> <p>Nach der KMK Rahmenvereinbarung Fachschulen: Fachbereich Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landwirtschaft</p>	<p>Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausbildung und Prüfung an landwirtschaftlichen Fachschulen (Landwirtschaftsfachschulen-Verordnung - VOFSLandw) vom 15. Dezember 2014 (GBl. 2015 S. 8)</p>	<p>Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin / Staatlich geprüfter Wirtschaftler für Landwirtschaft</p> <p>ggf. mit einem den Schwerpunkt kennzeichnenden Zusatz</p>		
<p>Fachschule für Milch- und Molkereiwirtschaft am Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg - Wangen im Allgäu</p> <p>Nach der KMK Rahmenvereinbarung Fachschulen: Fachbereich Agrarwirtschaft, Fachrichtung Milch- und Molkereiwirtschaft</p>	<p>Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausbildung und Prüfung an landwirtschaftlichen Fachschulen (Landwirtschaftsfachschulen-Verordnung - VOFSLandw) vom 15. Dezember 2014 (GBl. 2015 S. 8)</p>	<p>Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin / Staatlich geprüfter Wirtschaftler für Milch- und Molkereiwirtschaft</p>		

Geschäftsbereich MLR

<i>Schule</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Abschluss</i>	<i>Früherer Abschluss</i>	<i>Ehemaliger Abschluss (wenn Bildungsgang aufgehoben wurde)</i>
<p>Fachschule für Obstbau und Obstveredlung an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg</p> <p>Nach der KMK Rahmenvereinbarung Fachschulen: Fachbereich Agrarwirtschaft, Fachrichtung Obstbau und Obstveredlung</p>	<p>Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausbildung und Prüfung an landwirtschaftlichen Fachschulen (Landwirtschaftsfachschulen-Verordnung - VOFSLandw) vom 15. Dezember 2014 (GBl. 2015 S. 8)</p>	<p>Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin / Staatlich geprüfter Wirtschaftler für Obstbau und Obstveredlung</p>		
<p>Fachschule für Technik, Fachrichtung Landwirtschaft an der Technikerschule Sigmaringen - Albert-Reis-Technikerschuleschule</p> <p>Nach der KMK Rahmenvereinbarung Fachschulen: Fachbereich Technik, Fachrichtung Landwirtschaft</p>	<p>Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausbildung und Prüfung an landwirtschaftlichen Fachschulen (Landwirtschaftsfachschulen-Verordnung - VOFSLandw) vom 15. Dezember 2014 (GBl. 2015 S. 8)</p>	<p>Staatlich geprüfte Technikerin / Staatlich geprüfter Techniker für Landwirtschaft</p>		

Geschäftsbereich MLR

Schule	Rechtsgrundlage	Abschluss	Früherer Abschluss	Ehemaliger Abschluss (wenn Bildungsgang aufgehoben wurde)
<p>Fachschule für Technik, Fachrichtung Weinbau und Oenologie an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg</p> <p>Nach der KMK Rahmenvereinbarung Fachschulen: Fachbereich Technik, Fachrichtung Weinbau und Önologie</p>	<p>Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausbildung und Prüfung an landwirtschaftlichen Fachschulen (Landwirtschaftsfachschulen-Verordnung - VOFSLandw) vom 15. Dezember 2014 (GBl. 2015 S. 8)</p>	<p>Staatlich geprüfte Technikerin / Staatlich geprüfter Techniker für Weinbau und Oenologie</p>		
<p>Fachschulen für Weinbau und Oenologie an der Fachschule für Landwirtschaft Emmendingen und an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg</p> <p>Nach der KMK Rahmenvereinbarung Fachschulen: Fachbereich Agrarwirtschaft, Fachrichtung Weinbau und Önologie</p>	<p>Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausbildung und Prüfung an landwirtschaftlichen Fachschulen (Landwirtschaftsfachschulen-Verordnung - VOFSLandw) vom 15. Dezember 2014 (GBl. 2015 S. 8)</p>	<p>Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin / Staatlich geprüfter Wirtschaftler für Weinbau und Oenologie</p>		

**III. Fachschulen nach § 14 Schulgesetz BW - Geschäftsbereich Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren (SM)
- Staatlich anerkannte Fachschulen für Heilpädagogik (ohne Meisterschulen) -**

<i>Schule</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Abschluss</i>	<i>Früherer Abschluss</i>	<i>Ehemaliger Abschluss (wenn Bildungsgang aufgehoben wurde)</i>
Bildungszentrum Schloss Flehingen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Postfach 1220, 75035 Oberderdingen	Verordnung des Sozialministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialwesen der Fachrichtung Heilpädagogik (Heilpädagogen-Verordnung) vom 13. Juli 2004 (GBl. S. 636) in der jeweils geltenden Fassung	Staatlich geprüfte Heilpädagogin / Staatlich geprüfter Heilpädagoge		
Diakonisches Institut für soziale Berufe gGmbH-Gotthilf-Vöhringer-Schule Marienberg, Fachschule für Sozialwesen - Fachrichtung Heilpädagogik, Oberer Torackerweg 3, 72501 Gammertingen	Verordnung des Sozialministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialwesen der Fachrichtung Heilpädagogik (Heilpädagogen-Verordnung) vom 13. Juli 2004 (GBl. S. 636) in der jeweils geltenden Fassung	Staatlich geprüfte Heilpädagogin / Staatlich geprüfter Heilpädagoge		
Fachschule für Heilpädagogik im Berufsbildungswerk des DGB GmbH (bfw), Gaisbergstr. 11 - 13, 69115 Heidelberg	Verordnung des Sozialministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialwesen der Fachrichtung Heilpädagogik (Heilpädagogen-Verordnung) vom 13. Juli 2004 (GBl. S. 636) in der jeweils geltenden Fassung	Staatlich geprüfte Heilpädagogin / Staatlich geprüfter Heilpädagoge		

Geschäftsbereich SM

<i>Schule</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Abschluss</i>	<i>Früherer Abschluss</i>	<i>Ehemaliger Abschluss (wenn Bildungsgang aufgehoben wurde)</i>
Kath. Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Heilpädagogik, Am Felseneck 1, 77723 Gengenbach	Verordnung des Sozialministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialwesen der Fachrichtung Heilpädagogik (Heilpädagogen-Verordnung) vom 13. Juli 2004 (GBl. S. 636) in der jeweils geltenden Fassung	Staatlich geprüfte Heilpädagogin / Staatlich geprüfter Heilpädagoge		
Kath. Fachschule für Sozialwesen, Friedrichstr. 25, 74172 Neckarsulm	VO des Sozialministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialwesen der Fachrichtung Heilpädagogik (Heilpädagogen-Verordnung) vom 13. Juli 2004 (GBl. S. 636) in der jeweils geltenden Fassung	Staatlich geprüfte Heilpädagogin / Staatlich geprüfter Heilpädagoge		
Institut für soziale Berufe gGmbH, Kapuzinerstr. 2, 88212 Ravensburg isfb Fachschule für Heilpädagogik, Olgastr. 31/1; 88214 Ravensburg	VO des Sozialministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialwesen der Fachrichtung Heilpädagogik (Heilpädagogen-Verordnung) vom 13. Juli 2004 (GBl. S. 636) in der jeweils geltenden Fassung	Staatlich geprüfte Heilpädagogin / Staatlich geprüfter Heilpädagoge		

Geschäftsbereich SM

<i>Schule</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Abschluss</i>	<i>Früherer Abschluss</i>	<i>Ehemaliger Abschluss (wenn Bildungsgang aufgehoben wurde)</i>
Institut für soz. Berufe der Diakonie Stetten e.V., Fachschule für Heilpädagogik an der Ludwig-Schlaich-Schule, Devizesstr. 4, 71332 Waiblingen	VO des Sozialministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialwesen der Fachrichtung Heilpädagogik (Heilpädagogen-Verordnung) vom 13. Juli 2004 (GBl. S. 636) in der jeweils geltenden Fassung	Staatlich geprüfte Heilpädagogin / Staatlich geprüfter Heilpädagoge		
Rudolf-Steiner-Seminar für Heilpädagogik, Michael-Hörauf-Weg 6, 73087 Bad Boll	Verordnung des Sozialministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialwesen der Fachrichtung Heilpädagogik (Heilpädagogen-Verordnung) vom 13. Juli 2004 (GBl. S. 636) in der jeweils geltenden Fassung	Staatlich geprüfte Heilpädagogin / Staatlich geprüfter Heilpädagoge		
Camphill-Seminar am Bodensee, Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Heilpädagogik, Lippertsreuter Str. 14a, 88699 Frickingen	Verordnung des Sozialministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialwesen der Fachrichtung Heilpädagogik (Heilpädagogen-Verordnung) vom 13. Juli 2004 (GBl. S. 636) in der jeweils geltenden Fassung	Staatlich geprüfte Heilpädagogin / Staatlich geprüfter Heilpädagoge		

IV. Hinweise zu Fachschulabschlüssen anderer Bundesländer

Abschlüsse an Fachschulen anderer Bundesländer, die nach abgeschlossener Berufsausbildung und praktischer Bewährung eine weitergehende fachliche Ausbildung im Beruf vermitteln, sind nach der Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Teil I Nr. 15 (Beschluss der KMK vom 7.11.2002 i.d.F. vom 23.02.2018) anerkannt. Diese Fachschulzeugnisse werden von den Ländern ohne weitere Bescheinigung anerkannt, sofern sie einen entsprechenden Hinweis auf Rahmenvereinbarung und gegenseitige Anerkennung enthalten. Ohne den entsprechenden Hinweis entscheidet über die Anerkennung die Zeugnisanerkennungsstelle beim Regierungspräsidium Stuttgart im Wege der Einzelfallentscheidung.